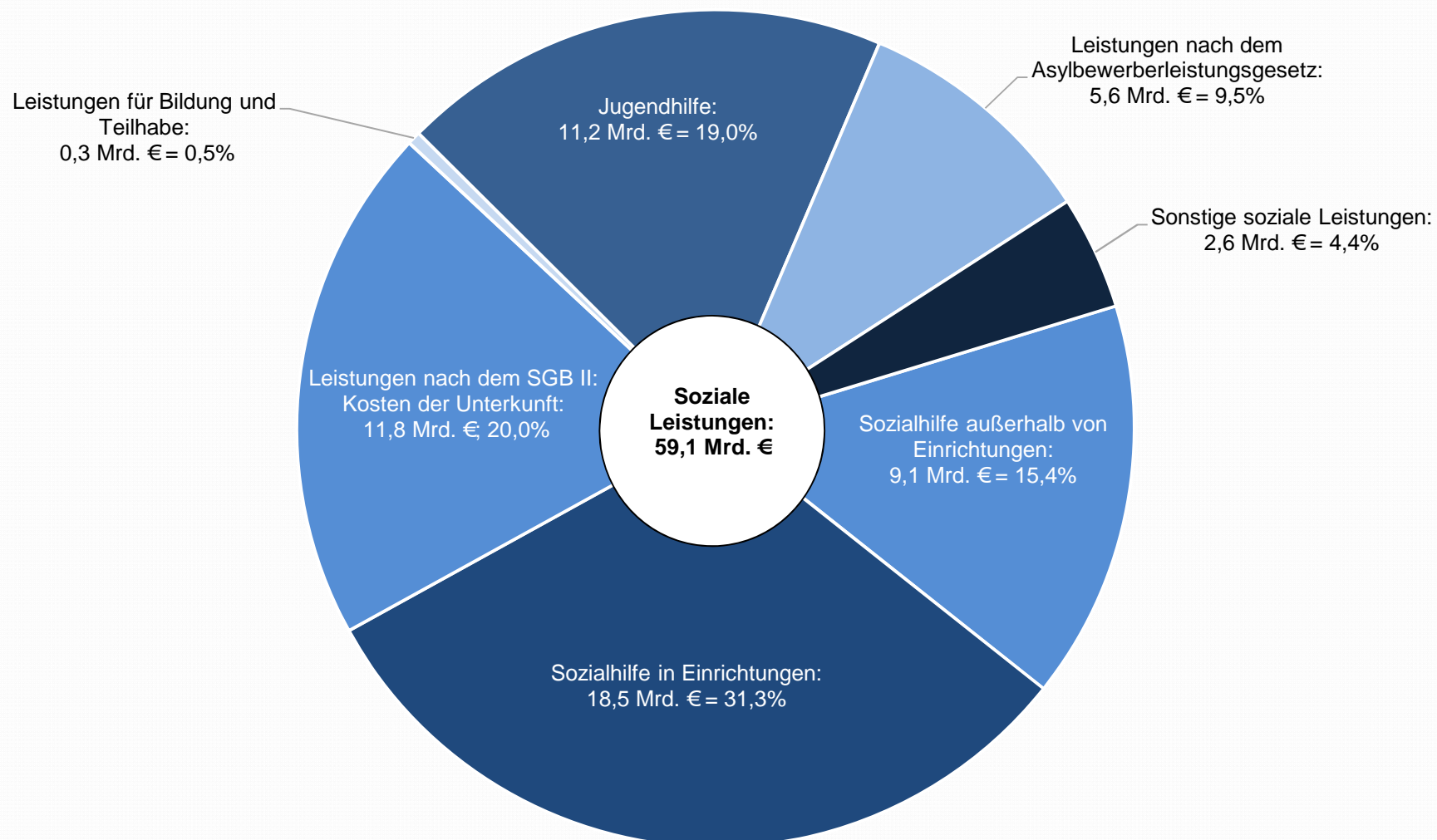


■ Soziale Leistungen in den Kommunalhaushalten* 2016



Quelle: Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2017

Soziale Leistungen in den Kommunalhaushalten 2016

Im föderativen Sozialstaat kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Sie sind zuständig für die allgemeine Daseinsvorsorge, d.h. für die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Leistungen. Dazu zählen u.a. Nahverkehr, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Straßenbau, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung, Einrichtungen und Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Bildung. Die Kommunen sind darüber hinaus zuständig für ein breites Spektrum an sozialen Leistungen und Aufgaben.

Bei den kommunalen Aufgaben allgemein und den sozialpolitischen Aufgaben im Besonderen ist zu unterscheiden, ob es sich um eigene Aufgaben der Gemeinden (freie Selbstverwaltungsaufgaben) oder um Aufgaben handelt, die den Gemeinden gesetzlich vorgegeben sind.

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind ganz in das Belieben einer Kommune gestellt; so ist es ausschließlich Sache der Gemeinden, einzelne soziale Projekte und Maßnahmen zu fördern.
- Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Leistungen, die den Gemeinden durch Bundes- und/oder Landesgesetze vorgeschrieben sind. Bei der Art und Weise ihrer Durchführung haben die Gemeinden jedoch einen Gestaltungs- und Ermessensspielraum. Für die Aufgaben im sozialen Bereich maßgebend sind hier die Sozialhilfe nach dem SGB XII, die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und (gemeinsam mit dem Bund) die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGBII).
- Staatliche Aufgaben werden den Gemeinden durch Gesetz übertragen, die Gemeinden fungieren als staatliche Unterbehörde; bei der Aufgabendurchführung bleibt kein Spielraum. Die Kosten werden vom Bund oder Land übernommen. Die Auszahlung des Wohngelds beispielsweise ist eine staatliche Aufgabe.

In den Gemeinden haben die Ausgaben für soziale Leistungen, eine hohe und wachsende Bedeutung. Im Jahr 2016 sind Ausgaben in Höhe von fast 60 Mrd. Euro getätigt worden, das entspricht 25,8 % der Gesamtausgaben der Kommunen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) (vgl. [Tabelle II.9](#)). Im Mittelpunkt stehen hier

- die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) in und außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) (vgl. [Abbildung III.49](#)),
- die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (so u.a. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung) (vgl. [Abbildung VII.42](#)),
- die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): Die Gemeinden sind zuständig für Unterkunft und Heizung, Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, soweit sie zur Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist, für besondere Leistungen, (z. B. Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt) und für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (vgl.

[Abbildung IV.75](#)). Die Aufgabenwahrnehmung des SGB II erfolgt entweder in gemeinsamen Einrichtungen von Bund (Bundesagentur für Arbeit) und Kommunen oder (in einem Viertel der Fälle) in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen (zugelassene kommunale Träger)

Vergleicht man die Ausgabenentwicklung der sozialen Leistungen im Zeitverlauf, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg: Der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich von 17,9 % im Jahr 2000 auf 25,7 im Jahr 2017 erhöht (vgl. [Abbildung II.26](#)).

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Zu unterscheiden ist im Kommunalhaushalt zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Während im Verwaltungshaushalt die laufenden Ausgaben für Personal, Sachaufwand, Zinsen und (Sozial)Leistungen und deren Gegenfinanzierung durch Einnahmen (im Wesentlichen Steuern, Gebühren und Zahlungen von Bund und Land) verbucht werden, bezieht sich der Vermögenshaushalt auf die Ausgaben für Investitionen und die entsprechenden Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge, Investitionszahlungen vom Bund und Land, Veräußerungserlöse).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages. Sie geben einen Überblick über die Gesamtlage der Kommunen in Deutschland. Insofern handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Verhältnisse in einzelnen Städten und Landkreisen weichen von diesem Durchschnitt erheblich ab. So liegen in den Städten in wachstumsstarken Regionen mit einer günstigen Arbeitsmarktlage und einem hohen Einkommensniveau die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe und für die Grundsicherung deutlich unter dem Durchschnitt. Auf der anderen Seite müssen die Kommunen in den strukturschwachen Regionen (so im Ruhrgebiet) besonders hohe Sozialausgaben verkraften. Aus den gleichen Gründen sind in diesen Gemeinden auch die Steuereinnahmen nur gering, so dass hohen Sozialausgaben unzureichende Einnahmen gegenüberstehen. Durch die Zuweisungen der Länder an die Kommunen wird diese Problematik nur teilweise gelöst.

Berücksichtigt bei den Daten sind nur die Sozialausgaben der Flächenländer. In den Gemeindefinanzberichten werden die Ausgaben der Stadtstaaten nicht ausgewiesen.